
**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 18. September 2024
20.00 – 21.21 Uhr im Zehntensaal der Vogtei, Herrliberg**

Vorsitz Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter
Protokoll Gemeindeschreiber Tumasch Mischol

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die Pressevertreter Pia Meier, Küsnachter und Michel Wenzler, Zürichsee-Zeitung und dankt für die Berichterstattung.

Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt. Die Akten lagen seit 21. August 2024 auf und sind auf der Website aufgeschaltet.

Beim Setzen des Beleuchtenden Berichts in der Druckerei gab es Übertragungsfehler. Diese waren aber offensichtlich als solche zu erkennen. Am Eingang wurden korrigierte Exemplar des Beleuchtenden Berichts verteilt.

Die Redner werden gebeten, das Mikrofon vor dem Podium des Gemeinderates zu nutzen und jeweils Name und Vorname zu erwähnen. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ist ein mobiles Mikrofon verfügbar.

Gemeindeschreiber Tumasch Mischol führt das Protokoll, Stefan Sulzer, Abteilungsleiter Finanzen, ist für die Präsentation verantwortlich, Susanne Fahrni, Stv. Gemeindeschreiber, ist Mikrofonträgerin. Alle drei sind nicht stimmberechtigt. Joey Timmann ist Fotograf und erstellt heute Abend aktuelles Bildmaterial für die Gemeinde. Er ist ebenfalls nicht stimmberechtigt.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Als Stimmzählerinnen werden folgende Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

- Maja Billeter, Pfarrgasse 34
- Margrit Schiess, Habüelstrasse 163

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Rekurse gegen die Versammlungsführung sind schon während der Versammlung anzukündigen. Er erinnert an die Gepflogenheiten beim Versammlungsablauf wie beispielsweise das Unterlassen von Applaus oder Zwischenrufen und die Angabe von Namen und Vornamen bei Voten.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung sind 121 Stimmberechtigte anwesend.

H.S. H. Bm

Die Traktandenliste wird wie folgt beantragt:

1. Kreditabrechnungen
 - 1.1 Förderprogramm Energie 2013-2016
 - 1.2 Förderprogramm Energie 2017-2020
 - 1.3 Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex
 - 1.4 Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen
 - 1.5 Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung
 - 1.6 Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet
 - 1.7 Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)
 - 1.8 Sportanlage Langacker, Kunstrassen und Ausbau Aussenanlagen
2. Familienzentrum Robinson, Gemeindebeitrag 2025-2026
3. Einzelinitiative «Biodiversität»

Andreas Hauser, Hasenackerstrasse 81, stellt den Antrag, Traktandum 3 von der Traktandenliste abzusetzen. Es ist das Resultat der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 2024 (Vorlage Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)») abzuwarten und allfällige Auswirkungen bei Annahme sind zu berücksichtigen. Das Traktandum ist für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 vorzusehen.

Ulrich Huber, Eschenweg 3, weiss, dass die eidgenössische Initiative und die kommunale Initiative keinen direkten Zusammenhang haben.

Der Gemeindepräsident lässt über den Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäfts abstimmen.

Der Antrag von Andreas Hauser wird mit 49 Ja- zu 56 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Traktandenliste wird wie beantragt festgesetzt.

H.S. Dr. Mir

Traktandum 1

Kreditabrechnungen**Allgemeine Information**

Jeder Kredit, der an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen wird, ist der Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorzulegen. Die Übersicht über die Verpflichtungskredite weist der Gemeinderat jeweils in der Jahresrechnung aus. Darin ersichtlich ist, dass verschiedene Kredite noch nicht abgerechnet wurden. Seit vergangenem Jahr wird die Abrechnung der offenen Abrechnungen forciert. Folgende Kredite wurden im vergangenen Jahr 2023 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Kredit	Genehmigung Kredit	Abrechnung Kredit
Schulanlage Breiti, Renovation und Umgebungsgestaltung inkl. Spielplatzsanierung	03.04.2011 Urne 29.06.2016 GV	28.06.2023 GV
Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse	21.11.2012 GV	28.06.2023 GV
Strassenbeleuchtung auf LED	11.12.2019 GV	28.06.2023 GV

Der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 werden sämtliche noch offenen Kredite zur Genehmigung vorgelegt, die zum heutigen Zeitpunkt abgerechnet werden können:

Kredit	Genehmigung Kredit
Förderprogramm Energie 2013-2016	21.11.2012 GV
Förderprogramm Energie 2017-2020	29.06.2016 GV
Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex	04.12.2013 GV
Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen	09.12.2015 GV
Badi Steinrad, Vergrösserung und Sanierung	28.06.2017 GV
Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet	06.12.2017 GV
Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)	09.12.2015 GV
Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aus-senanlagen	24.06.2020 GV

Nachstehende Kredite sind zum heutigen Zeitpunkt offen:

Kredit	Genehmigung Kredit
Schulhaus Wetzwil, Neubau Tagesschule	29.06.2016 GV 17.11.2019 Urne
Förderprogramm Energie 2021-2023	09.12.2020 GV
Förderprogramm Energie 2021-2023 / Nachtragskredit	14.04.2023 GV
Vogteiwiese, Offenlegung Büelhältlibach, Umgebungsgestaltung mit Spielplatz	27.11.2022 Urne
Sporthalle Langacker, Gesamtinstandsetzung und Erweiterung Nebenräume	03.03.2024 Urne

H.S. DA Bm
v

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter führt einleitend in das Traktandum Kreditabrechnungen ein. Jeder Kredit, der an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen wird, ist der Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorzulegen. Seit vergangenem Jahr wird die Abrechnung der offenen Abrechnungen forciert. An der Sommer-Gemeindeversammlung vom vergangenen Jahr wurden der Rahmen- und der Zusatzkredit der Renovation der Schulanlage Breiti aus den Jahren 2011 und 2016 sowie der Studienkredit und die Trägerschaft-Suche im Zusammenhang mit den neuen Alterswohnungen an der Schulhausstrasse aus dem Jahr 2012 genehmigt. Es sind noch weitere ältere Abrechnungen offen. Die ältesten werden aus Gemeindeversammlungsbeschlüssen der Jahre 2012 und 2013 begründet. Der Gemeinderat legt heute der Gemeindeversammlung sämtliche noch offenen Kreditabrechnungen vor.

Der Gemeindepräsident wird durch sämtliche Abrechnungen führen. Detailfragen werden durch die zuständigen Ressortvorsteher beantwortet.

Bm
H.S. 1.1.16

Traktandum 1.1

Energieförderprogramm 2013 - 2016 / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2013 – 2016» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 21. November 2012 dem Energieförderprogramm 2013 - 2016 mit einem Rahmenkredit von 800'000 Franken zugestimmt.

Kreditabrechnung

Aufgeteilt auf vier Jahre wurden in den Jahren 2013 – 2016 jeweils 200'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Abrechnung 2013

Kredit	Fr.	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>36'859.50</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	163'140.50

Abrechnung 2014

Kredit	Fr.	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>91'907.00</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	108'093.00

Abrechnung Jahr 2015

Kredit	Fr.	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>144'839.50</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	55'160.50

Abrechnung Jahr 2016

Kredit	Fr.	200'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>238'385.00</u>
Kostenüberschreitung	Fr.	38'385.00

Total

Kredit Energieförderprogramm 2013 - 2016	Fr.	800'000.00
Abrechnung Ausgaben 2013 – 2016	Fr.	<u>511'991.00</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>287'009.00</u>

H.S. Bm M. in

Begründung Kreditunterschreitung

Der bewilligte Kredit von 800'000 Franken wurde nicht ausgeschöpft. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Herrliberg bis zum Jahr 2015 nur wenige Sanierungsarbeiten, Photovoltaikanlagen etc. realisiert wurden. Erst im Jahr 2016 kam es zu einem Anstieg, insbesondere durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurde daher das Förderprogramm 2013 -2016 um 287'009 Franken unterschritten.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2013-2016».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2013 - 2016» wird mit grossem Mehr genehmigt.

PS. *Zm*
1/10

Traktandum 1.2

Energieförderprogramm 2017 - 2020 / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2017 – 2020» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Juni 2016 dem Energieförderprogramm 2017 - 2020 mit einem Rahmenkredit von 600'000 Franken zugestimmt.

Kreditabrechnung

Aufgeteilt auf vier Jahre wurden in den Jahren 2017 – 2020 jeweils 150'000 Franken ins Budget aufgenommen.

Abrechnung 2017

Kredit	Fr.	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>150'000.00</u>
Kostenüber-/unterschreitung	Fr.	0.00

Abrechnung 2018

Kredit	Fr.	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>159'068.25</u>
Kostenüberschreitung	Fr.	9'068.25

Abrechnung 2019

Kredit	Fr.	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>196'956.30</u>
Kostenüberschreitung	Fr.	46'956.30

Abrechnung 2020

Kredit	Fr.	150'000.00
Abrechnung bewilligte Massnahmen	Fr.	<u>58'910.95</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	91'089.05

Total

Kredit Energieförderprogramm 2017 - 2020	Fr.	600'000.00
Abrechnung Ausgaben 2017 - 2020	Fr.	<u>564'935.50</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>35'064.50</u>

RS // 1.1.16
Bm

Begründung Kreditunterschreitung

Es wurden in den Jahren 2017 - 2020 Gelder von 601'400 Franken reserviert. Der reservierte Betrag von 1'400 Franken, welche den Kredit überschritten hätte, wurden ins nachfolgende Förderprogramm (2021 - 2023) übertragen. Mehrere Projekte, für welche Gelder reserviert waren, wurden jedoch nicht ausgeführt oder erfüllten die Bedingungen nicht mehr. Aus diesem Grund ergibt sich eine Unterschreitung des Kredits von Fr. 35'064.50.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2017-2020».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Energieförderprogramm 2017 - 2020» wird mit grossem Mehr genehmigt.

Bm
H.S. A. A. v

Traktandum 1.3

Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex» wird zugestimmt.

Bericht

Im November 2011 setzte der Gemeinderat unter fachlicher Begleitung der Firma H Focus AG, Baar, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Gemeinderat, des Spitex-Vereins Herrliberg und des Alters- und Pflegeheim Im Rebberg ein. Diese hatte den Auftrag, die Situation der Spitex zu prüfen und mögliche Modelle für die Zukunft auszuarbeiten. Dabei sollte eine auf Herrliberg zugeschnittene Pflegeversorgung sichergestellt werden. Das Modell einer Kooperation, das heisst einer organisatorischen Zusammenlegung der Spitex mit dem Alters- und Pflegeheim sollte weiterverfolgt werden. Für eine zukunftsorientierte Rechtsform der künftigen Organisation standen die Möglichkeiten einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft oder einer kommunalen selbständigen Anstalt im Vordergrund. Für die weitere Planung hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2013 dem Kredit von 150'000 Franken für das Projekt «Verselbständigung des Alters- und Pflegeheimes (APH) mit Kooperation APH-Spitex» zugestimmt.

Parallel lief das Projekt «Alterswohnen», welches seinen Ursprung in einer Einzelinitiative hatte. Am 21. November 2012 stimmte die Gemeindeversammlung dem Studienkredit «Alterswohnen» zu. Nachdem das Siegerprojekt ausgewählt wurde, entschied sich der Gemeinderat beide Projekte zu koordinieren. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wurde der Gesamtvorlage Baurechtsvertrag mit Schweizerischen Mobiliar Asset Management AG für die Alterswohnungen an der Schulhausstrasse sowie Übertragung Heimbetrieb Alters- und Pflegeheim Im Rebberg an die Senevita AG zugestimmt.

Der Spitex-Verein hatte sich per Ende 2015 aufgelöst, die Dienstleistungen werden seither von der Spitex Zürichsee angeboten. Die Senevita AG hat den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Im Rebberg im Jahr 2017 übernommen. Die Alterswohnungen konnten im Jahr 2020 bezogen werden. Die Abrechnung für den Studienkredit «Alterswohnen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 genehmigt.

Bm
K.S. 1.1 *r*

Kreditabrechnung

Kredit	Fr. 150'000.00
darin enthalten sind Ausgaben von Fr. 45'000 für die Analyse und das Grobkonzept	
Gesamtabrechnung der aufgelaufenen Planungskosten	Fr. <u>126'295.85</u>
Kostenunterschreitung	Fr. <u>23'704.15</u>

Begründung Kreditunterschreitung

Aufgrund der Zusammenlegung mit dem Projekt «Alterswohnen» wurden die Arbeiten nicht mehr wie vorgesehen weitergeführt, was zu einer Kreditunterschreitung von Fr. 23'704.15 führte.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Verselbständigung Alters- und Pflegeheim mit Integration Spitex» wird mit grossem Mehr genehmigt.

Handwritten signature: Zm
Handwritten signature: H.S. 11.10

Traktandum 1.4

Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen» wird zugestimmt.

Bericht

In den Legislaturzielen 2010-2014 hat der Gemeinderat seine Absichten für das Dorfzentrum wie folgt formuliert: «Die Zentrumsbereiche auf der Höhe der Schulhausstrasse links und rechts der Forchstrasse sind aufzuwerten und besser miteinander zu verbinden. Dadurch soll ein attraktiveres Dienstleistungsangebot ermöglicht werden.»

Am 23. Oktober 2012 wurden die Erkenntnisse «Von der Vision zur Perspektive Herrliberg» an einem Parteiapéro erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Im Rahmen eines Partizipationsprozesses wurden Interviews mit der Bevölkerung geführt. Ein weiteres Politcafé mit Workshop fand am 16. November 2013 statt. Es wird eine grosse Zustimmung zum gemeinderätlichen Vorgehen festgestellt, ein Zentrum beidseits der Forchstrasse wird angestrebt.

Um mögliches Potenzial aufzuzeigen, wurden Machbarkeits- und Vertiefungsstudien veranlasst. Am 22. Juni 2014 wurden an einem von 200 interessierten Personen besuchten Informationsabend die Vertiefungsstudien vorgestellt.

Im Dezember 2014 hat der neu gewählte Gemeinderat die Absichten für das Dorfzentrum als Legislaturziel neu wie folgt formuliert: «Unter Mitwirkung der Bevölkerung wird bis 2017 eine Lösung angestrebt, welche die Basis für die Realisierung eines Dorfzentrums mit Einkaufs- und Parkierungsmöglichkeiten bildet. Dabei sind die Bereiche Verkehr, Wohnen und Arbeiten zu berücksichtigen.»

Am 13. September 2014 wurde die Machbarkeitsstudie an einem weiteren Politcafé mit der Bevölkerung diskutiert. Im Herrliberger vom November 2014 wurde mit dem Titel «Zentrumsplanung, wie weiter?» ausführlich berichtet. Die nächste Information im Herrliberger folgte August 2015 unter dem Titel: «Zentrumsplanung – Ideen werden konkreter».

Da die Kreditkompetenz des Gemeinderats für die laufende Phase ausgeschöpft ist, gelangt er an die Gemeindeversammlung. Diese hat am 9. Dezember 2015 dem Kredit für verkehrstechnische Abklärungen von 100'000 Franken (inkl. MwSt.) mit 162 gegen 144 Stimmen zugestimmt.

Im August 2016 hält der Gemeinderat fest, dass die Arbeiten nicht vorankommen. Der Zusatzkredit der Gemeindeversammlung mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung erwies sich nicht als zielführend, weshalb keine Investitionen diesbezüglich mehr getätigt wurden. Der Gemeinderat strebt eine Vorwärtsstrategie an und unterbreitete der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2016 einen Kreditan-

R.S. 11 8

trag von 250'000 Franken für die Investorenausschreibung. Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 lehnte den Kredit ab. Der folgende Antrag auf Urnenabstimmung wurde unterstützt. Die Vorlage wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 deutlich abgelehnt.

Kreditabrechnung

Kredit gem. GV / 09.12.2015	Fr.	100'000.00
Kosten gemäss Kontoauszug 21.11.2020	Fr.	<u>18'280.07</u>
Kostenunterschreitung	Fr.	<u>81'719.93</u>

Begründung

Die Zentrumsplanung erstreckte sich über sieben Jahre. In der ersten Phase der Legislatur 2010-2014 wo es um eine allgemeine Vision für die künftige Dorfentwicklung ging, wurde ein Kredit in der Kompetenz des Gemeinderats von 100'000 Franken mit einer Kostenüberschreitung von 8'852.65 Franken genehmigt und abgerechnet. In der zweiten Phase wurde mit Einbezug der Bevölkerung die Zentrumsplanung konkretisiert. Verschiedene durch den Gemeinderat bewilligte Kredite im Gesamtbetrag von 208'490 Franken wurden mit einer Kostenüberschreitung von 1'130.33 abgerechnet. Mit der Phase «Zielbild Strassenraum» und der darauffolgenden Ereignisse wurde die Zentrumsplanung vorerst eingestellt.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Zentrumsplanung, Verkehrstechnische Abklärungen» wird mit grossem Mehr genehmigt.

Handwritten signatures:
 Bm
 R.S. 11.11.17
 j

Traktandum 1.5

Badi Steinrad, Vergrößerung und Sanierung / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Badi Steinrad, Vergrößerung und Sanierung» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 bewilligte für die Vergrößerung und Sanierung der Badi Steinrad einen Kredit von 2,93 Mio. Franken. Die Gemeindeversammlung stellte sich hinter den Hauptantrag für die Erweiterung und Erneuerung der Badi Steinrad mit Kioskgebäude.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission erarbeitete ein Projekt für welches im Juni 2022 die Baubewilligung erteilt wurde. Aufgrund ergriffener Rechtsmittel konnte das Projekt nicht gleich realisiert werden. Im November 2022 reichte Rolf Widmer und Mitunterzeichnende die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» ein.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2023 der Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» zugestimmt. Die Arbeiten am bisherigen Projekt der Gemeindeversammlung aus dem Jahr 2017 wurden sofort gestoppt. Derzeit plant eine Arbeitsgruppe ein neues Projekt auf Basis der Einzelinitiative.

Kreditabrechnung

	Kredit (in Fr. inkl. MWST)	Kosten gemäss Kontoauszug (in Fr. inkl. MWST)
Kioskgebäude inkl. Betriebs- einrichtungen	940'000.00	567'408.05
Umgebung komplett	1'390'000.00	0.00
Parkplatz	430'000.00	422'648.30
Vorarbeiten, Unvorhergesehenes	170'000.00	0.00
Total	2'930'000.00	990'056.35
Minderkosten		1'939'943.65

Begründung Kreditunterschreitung

Über die aufgelaufenen Kosten von rund 1 Mio. Franken hat der Gemeinderat bereits im Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 informiert. Weitestgehend handelt es sich um aufgelaufene Planungskosten sowie der Anteil der Gemeinde an der Sanierung und Neugestaltung des Parkplatzes. Der Kredit von 2.93 Mio. Franken wird mit 1'939'943.65 Franken unterschritten.

Bm
R.S. 11/18

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Badi Steinrad, Vergrößerung und Sanierung».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Badi Steinrad, Vergrößerung und Sanierung» wird mit grossem Mehr genehmigt.

HS. *[Signature]*
11.10

Traktandum 1.6

Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet» wird zugestimmt.

Bericht

Domenik Ledergerber und Herbert Bürgi reichten am 5. September 2017 eine Einzelinitiative mit nachstehendem Wortlaut ein: «Das Herrliberger Glasfasernetz wird so ausgebaut, dass alle bewohnten Liegenschaften, unabhängig davon ob sie sich innerhalb oder ausserhalb des überbauten Gebietes befinden, daran angeschlossen sind. Alle unbebauten Bauzonen werden ebenfalls entsprechend erschlossen, damit neu erbaute Liegenschaften umgehend an das gemeindeeigene Glasfasernetz angeschlossen werden können. Für die Erschliessung aller Herrliberger Liegenschaften mit dem gemeindeeigenen Glasfasernetz wird ein Kredit von 500'000 Franken gesprochen.» Am 6. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung die Initiative angenommen.

Das Ingenieurbüro Janzi AG, Zürich, hat das Projekt ausgearbeitet und den Bau geleitet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2017 und 2018 von den Unternehmern Leika-Bau AG (Kabelarbeiten), Glafag AG/Schibli AG (Installationen inhouse), Arnold AG (Glasfasereinzug), Widmer AG/Tius AG/Fuchs AG (Tiefbauarbeiten/Schächte) ausgeführt.

Kreditabrechnung

Kredit	Fr. 500'000.00
Bauabrechnung (inkl. MWST)	Fr. 530'436.50
Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr. 30'436.50

Begründung

Der Kredit von 500'000 Franken schliesst mit einer Kreditüberschreitung von 30'436.50 Franken ab. In der Kreditabrechnung enthalten ist ein Betrag von Fr. 152'459.50 (inkl. MWST) für Liegenschaften in Aussenwachen, welche bereits während dem ursprünglichen Netzbau-Projekt angeschlossen wurden. Diese Kosten wurden damals den Hausbesitzern weiterverrechnet, wurden aufgrund der Annahme der Initiative durch die Gemeinde wieder zurückbezahlt.

Handwritten signatures:
 Jm
 R.S. H. A. v.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Initiative Glasfasernetz im nicht überbauten Gebiet» wird mit grossem Mehr genehmigt.

H.S. 11.11.11
Zm
v

Traktandum 1.7

Energie-Contracting (Nahwärmeverbund) / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2015 dem Contracting-Vertrag mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) über die Lieferung von Energie zugestimmt. Zudem wurde ein Rahmenkredit von 600'000 Franken bewilligt. Erwartet wurde, dass davon rund 220'000 Franken auf Planungen, 80'000 Franken auf den Rückbau der alten Heizungen und 300'000 auf die neuen Anschlüsse (Übernahmestellen, Wärmepumpen) an den Nahwärmeverbund entfallen würde. Die Kosten galten vorwiegend als gebunden, da die meisten Heizungsanlagen veraltet waren und bald hätten erneuert werden müssen.

Geplant war, dass die ewz die als Hauptlieferantin der Hochtemperatur-Wärme dienende Holzschnitzel-Heizung in einer Heizzentrale im Untergrund der noch zu bauenden Alterswohnungen erstellt. Im Laufe der Planung haben sich die Parameter in Bezug auf die Lage der Heizzentrale verändert. Am 6. Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung der Verschiebung der Heizzentrale von den geplanten neuen Alterswohnungen an der Schulhausstrasse hin zum Feuerwehrgebäude am Rennweg 43 zugestimmt. Zudem wurde dem Anschluss weiterer Gemeindelienschaften zugestimmt, welche sich in der Nähe des neuen Heizzentralen-Standorts befinden (Rennweg 43, 53, 55/57, Siedlung Humrigen sowie Dorf 27). Die Kosten dafür wurden wie deklariert ausserhalb des abzurechnenden Rahmkredits als gebundene Ausgaben verbucht. Zusätzlich wurde auch das Drogerie-Gebäude an der Schulhausstrasse 6 angeschlossen.

Kreditabrechnung

	Bewilligt	Abgerechnet
- Planung	Fr. 600'000.00	Fr. 405'547.09
- Vogtei / Schulhausstrasse 49, 51 und Pfarrgasse 41		Fr. 38'194.40
- Alterswohnungen Senevita / Schulhausstrasse 52, 54		z.L. Baurechtnehmerin
- Schulhaus Breiti / Schulhausstrasse 37, 39		Fr. 15'631.40
- Kindergarten Breiti / Forchstrasse 61a		Fr. 4'152.75
- Metzgerei / Schulhausstrasse 3		Fr. 19'886.35
Total	Fr. 600'000.00	Fr. 483'412.00
Kreditunterschreitung		Fr. 116'588

Bm
P.S. 11.1
cr

Anschluss Alters- und Pflegeheim sowie Alterssiedlung

Im Alters- und Pflegeheim, Schulhausstrasse 44 sowie in der Alterssiedlung, Forchstrasse 99, musste die Haustechnik auf Niederraumtemperatur umgebaut werden. Erforderlich war der Ersatz der bestehenden Heizungen durch Wärmepumpenanlagen sowie die Erneuerung der Heizverteiler und der Regulierungen. Zudem mussten die elektrischen Hausanschlüsse verstärkt werden. Da die Arbeiten weit- aus mehr beinhalteten als der Anschluss an den Nahwärmeverbund, hat der Gemeinderat hierfür im Jahr 2021 Kredite von gesamthaft 814'000 Franken als gebundene Ausgaben gesprochen und im Mai 2024 wie folgt abgerechnet:

	Bewilligt	Abgerechnet
APH Senevita Im Rebberg / Schulhausstrasse 44	Fr. 488'000.00	Fr. 496'177.55
Alterssiedlung / Forchstrasse 99	Fr. 326'000.00	Fr. 399'155.75
Total	Fr. 814'000.00	Fr. 895'333.30
Kreditüberschreitung		Fr. 81'333.30

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Energie-Contracting (Nahwärmeverbund)» wird mit grossem Mehr genehmigt.

Handwritten signature: R.S. [unclear] 11.6

Traktandum 1.8

Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen / Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen» wird zugestimmt.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2020 für einen Kunstrasen anstelle des Naturrasens inkl. neuer LED-Beleuchtung und Beregnungsanlage sowie den Ausbau der Aussenanlagen inkl. Multifunktionsplatz und temporärem Parkplatz Süd einen Kredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt.

Kreditabrechnung Nebenplatz und Aussenanlage

	Kredit (in Fr. inkl. MWST)	Kosten gemäss Kontoauszug (in Fr. inkl. MWST) 73411.02.0147.5030.00
Umbau Trainingsfeld zu Kunstrasen	1'310'000.00	1'555'414.91
Multifunktionsplatz	740'000.00	718'218.00
Fusswegerschliessung	100'000.00	121'529.35
Baunebenkosten (inkl. Honorare)	210'000.00	240'553.93
Reserve (ca. 5 %)	120'000.00	37'259.74
+ Rundung	20'000.00	
Neubau Kunstrasen gem. GV vom 24.06.2020	2'500'000.00	
Projektierungskredit laut GRB 145 vom 01.10.2019	100'000.00	
Bauteuerung (05.2020—04.2022)	197'500.00	
Gesamt	2'797'500.00	2'672'975.93
Minderkosten 4.45 %		124'524.07

Ersatz Kunstrasen auf dem Hauptplatz

Mit Beschluss vom 28. April 2020 hat der Gemeinderat für den Ersatz des Kunstrasens auf dem Hauptplatz einen Kredit von 3'364'900 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit von 3'120'000 Franken erhöhte sich um die aufgelaufene Bauteuerung von Mai 2020 bis April 2022 um 7,9 %, bzw. 244'900 Franken auf 3'364'900 Franken. Der Gemeinderat hat die Abrechnung von 3'384'127.23 Franken und somit Mehrkosten von Fr. 19'227.23 (0.57 %) am 30. Januar 2024 genehmigt.

Bm
K.S. 11.6

Beiträge für die gesamte Anlage

Die Gemeindeversammlung Erlenbach hat der Gemeinde Herrliberg am 21. Juni 2021 für die Sanierung der Kunstrasenplätze (Haupt- und Nebenplatz) einen einmaligen Beitrag von 400'000 Franken gewährt.

Vom Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) (Programm «effeSport»), ist für die Umrüstung der Beleuchtung beider Plätze auf LED ein Beitrag von 7'700 und von der Lightbank GmbH 1'454 Franken eingegangen.

Weiter wird nach Abnahme der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung die finanzielle Unterstützung in Form eines Betrags von 550'000 Franken aus dem kantonalen Sportfonds erwartet.

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter präsentiert die Kreditabrechnung «Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen».

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Kreditabrechnung «Sportanlage Langacker, Kunstrasen und Ausbau Aussenanlagen» wird mit grossem Mehr genehmigt.

Bm
P.S. M. L. in

Traktandum 2

Familienzentrum Robinson, Gemeindebeitrag 2025-2026

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Dem jährlichen Gemeindebeitrag an das Familienzentrum Robinson von 200'000 Franken für die Jahre 2025-2026 wird zugestimmt.

Bericht

Das Familienzentrum Robinson erfüllt in der Gemeinde Herrliberg einen wichtigen Beitrag mit Angeboten im Bereich Begegnung, Beratung, Bildung und Kinderbetreuung im Vorschulalter. Es darf von einer Erfolgsgeschichte seit der Gründung 1999 gesprochen werden. Trägerin des Familienzentrums ist der Familienclub Robinson.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. Juni 2020 an die Betriebskosten des Familienzentrums Robinson einen jährlichen Beitrag von 150'000 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt. Die Teilfinanzierung des Familienzentrums Robinson wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt. Der bisherige jährliche Betriebsbeitrag in der Höhe von 150'000 Franken setzt sich aus der jährlichen Miete von 100'000 Franken und den jährlichen Lohnkosten der Betriebsleitung von rund 50'000 Franken zusammen. Angestellt und geführt wird die Betriebsleitung vom Vorstand Familienclub Robinson.

Der Vorstand des Familienclubs Robinson stellte im Vorfeld der neuen Leistungsvereinbarung den Antrag, den jährlichen Gemeindebeitrag um 50'000 Franken auf 200'000 Franken zu erhöhen. Für die Schulpflege ist nachvollziehbar, dass das Angebot und die Ansprüche der Kundschaft heute grösser sind als vor einigen Jahren und ein professionell geführtes Familienzentrum mehr personelle Ressourcen bei der Betriebsleitung benötigen als früher. Das Pflegen der sozialen Medien, bewirtschaften der Website, administrieren der zusätzlichen Mitarbeitenden bis hin zur Vergabe von IT Passwörter, etc., sind Aufgaben die ebenfalls aufgrund der Professionalisierung in verschiedenen Bereichen zugenommen haben.

Die Leistungsvereinbarung soll vorerst nicht für vier sondern für weitere zwei Jahre, von 2025 bis 2026, verlängert werden. Die Schulpflege erarbeitet zusammen mit dem Ressort Soziales eine zukunftsorientierte Strategie (Konzept) für die familien- und schulergänzenden Angebote der Gemeinde Herrliberg. Die Strukturen der familien- und schulergänzenden Angebote der Gemeinde Herrliberg wie die Rolle des Familienzentrums und die Rolle der Jugendarbeit sind zu analysieren und neu zu bewerten.

Die Schulpflege ist bestrebt die Erfolgsgeschichte des Familienzentrums Robinson auch künftig aufrecht zu erhalten und erachtet den zu erfüllenden Leistungsauftrag für die Bevölkerung der Gemeinde Herrliberg als integrativ und wertvoll. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der Schulpflege.

Handwritten signature: P.S. [Signature] ir

Schulpräsident Urs Bieri erläutert das Geschäft.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, den jährlichen Gemeindebeitrag an das Familienzentrum Robinson von 200'000 Franken für die Jahre 2025-2026 zu genehmigen.

Vier weitere Personen sind zur Versammlung gestossen, die Anzahl Stimmberechtigte erhöht sich auf 125.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und dem jährlichen Gemeindebeitrag an das Familienzentrum Robinson von 200'000 Franken für die Jahre 2025-2026 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Br
K.S. H. J.

Traktandum 3

Einzelinitiative «Biodiversität»

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Einzelinitiative «Biodiversität» mit einem Rahmenkredit von 450'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2027 wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative «Biodiversität» mit einem Rahmenkredit von 450'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2029 wird angenommen.

Initiative

Christina Feierabend, Amphibienschutz / Vogel und Glas, und Christian Walter, GLP Erlenbach-Herrliberg, haben am 13. Februar 2024 die Einzelinitiative «Biodiversität» eingereicht. Der Inhalt der Initiative im Wortlaut ist der folgende:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Herrliberg wird für die Jahre 2025 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken bewilligt. Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden. Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Damit die Mittel möglichst strategisch eingesetzt werden, soll über das Naturnetz Pfannenstiel vorgängig ein Konzept erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Massnahmen kann es sinnvoll sein, bei der Gemeindeverwaltung jemanden einzustellen mit Fokus Energie und Umweltschutz. Dazu soll maximal ein Drittel des Betrags von 450'000 Franken verwendet werden. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung der Initianten

Die Biodiversitätskrise betrifft uns Menschen direkt. Lebensräume verschwinden. Tier- und Pflanzenarten sterben aus. Unsere Lebensgrundlage ist bedroht. Die verschiedenen Ökosysteme versorgen uns mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie, aber nur, wenn sie intakt sind. Wenn einzelne Arten aussterben, hat dies Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem. 40 % der Vögel, 80 % der Reptilien und 75 % der Amphibien in der Schweiz stehen auf der Roten Liste. Die Anzahl der Insekten ist regelrecht eingebrochen. Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus. In Herrliberg gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten die Biodiversität zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel folgende Aktivitäten:

- Gewässer revitalisieren
- Kommunale Schutzgebiete schaffen
- Waldränder strukturieren und aufwerten
- Artenreiche Wiesen fördern
- Vernetzung mit Hecken und Baumreihen erzielen

Handwritten signatures:
 Bm
 K.S. H. or

- Naturnahe Gärten mit heimischen Pflanzen fördern
- Invasive Neophyten bekämpfen
- Flachdach und Fassadenbegrünung fördern
- Biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft unterstützen, z.B. Buntbrachen, Blumenwiesen, Hecken, Verzicht auf Pestizide
- Ausgleichsflächen in der Siedlungsökologie schaffen

Herrliberg ist dicht besiedelt und es gibt nur wenige Schutzgebiete, meist im Pfannenstielwald. Landwirtschaft wird intensiv betrieben. Die Wiesen sind gross und es fehlen Hecken und Hochstamm-Obstgärten. Viele Gärten sind sehr aufgeräumt und mit fremden Pflanzen versehen. Der invasive Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) ist allgegenwärtig anzutreffen. Tümpel und andere Gewässer sind selten und nicht vernetzt. Grosse Fenster und Glasfassaden werden zu Todesfallen für Vögel. Die Lichtverschmutzung ist eine tödliche Gefahr für die Insekten, welche schon so unter Druck sind.

Prüfung der Initiative

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte beschliesst der Gemeinderat innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit. Betrifft die Einzelinitiative einen Gegenstand, welcher der Abstimmung in der Gemeindeversammlung untersteht, unterbreitet ihr der Gemeinderat die Initiative zur Beschlussfassung. Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen.

Der Gemeinderat prüfte die eingereichte Einzelinitiative «Biodiversität». Der gestellte Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits für Biodiversität für die Jahre 2025 bis 2027 auf dem Gemeindegebiet von Herrliberg in der Höhe von CHF 450'000 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat erklärte die Einzelinitiative mit Beschluss vom 6. Mai 2024 für gültig. Da die Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs formuliert ist, das Begehren einen hohen Konkretisierungsgrad aufweist und in allen Teilen einem konkret formulierten Beschlussentwurf entspricht, wird sie der Gemeindeversammlung vom 18. September 2024 zur direkten Beschlussfassung unterbreitet.

Würdigung der Einzelinitiative / Empfehlung des Gemeinderats

Die Gemeinde Herrliberg ist in der privilegierten Lage, grösstenteils von Natur, teilweise sogar von Schutzgebieten umgeben zu sein. Eine intakte ökologische Infrastruktur und deren Ökosystemleistung sind langfristig für die Gesellschaft wichtig. Eine unversehrte Natur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei und ist ein Standortvorteil. Der Gemeinderat versteht den Schutz der Biodiversität als eine Investition in die Zukunft und führt bereits seit Jahren regelmässig Massnahmen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität durch. Unter anderem werden folgende Leistungen jährlich wiederkehrend oder bei Bedarf durch die Gemeindeverwaltung erledigt:

- Mit der Offenlegung verschiedener Bäche im Gemeindegebiet wird laufend neuer Lebensraum für kleinere Amphibien und Pflanzen geschaffen.
- Neophyten sowie Feuerbrand werden durch die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes sowie externe Fachpersonen konsequent bekämpft.
- Ansässige Bauern erhalten für die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen Unterstützungsbeiträge (12'000 Franken pro Jahr).

Bm
K.S. / M. v.

- Die Gewässer- und Ufervegetation wird fachgerecht gepflegt. Dieser umfassende Unterhalt berücksichtigt die ökologischen Aspekte und fördert die Vernetzung der verschiedenen Landschaftselemente.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass, nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel in den letzten Jahren, dem Thema Biodiversität verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Mit dem bestehenden Budget von 98'000 Franken können wenig neue spezifische Massnahmen umgesetzt werden. Der Spielraum für zusätzliche Aufwertungsmassnahmen ist mit dem bestehenden Budgetrahmen für den Naturschutz gering.

Grundsätzlich kann die Einzelinitiative unterstützt werden, denn es besteht insgesamt ein ausgewiesener Bedarf an zusätzlichen Mitteln zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) für Herrliberg. Mit den finanziellen Mitteln könnten gezielt Lebensräume aufgewertet und neue Biotope geschaffen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit landwirtschaftliche Betriebe, Firmen und Private zur Schaffung und optimalen Pflege von naturnahen Lebensräumen auf ihren Grundstücken motiviert werden. Insgesamt könnte mit dem Rahmenkredit der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen auf dem ganzen Gemeindegebiet erhöht, die Qualität bestehender Flächen verbessert und die Vernetzung gefördert werden. In einem ersten Schritt wäre dafür ein Konzept zu erstellen, damit die Mittel gezielt eingesetzt und Synergien mit laufenden Projekten genutzt werden können.

Die vorliegende Einzelinitiative wurde mit ähnlichem Wortlaut schon in verschiedenen anderen Gemeinden eingereicht. Die bisherigen Erfahrungen von Gemeinden, in denen die Umsetzung bereits begonnen hat, zeigen, dass es kaum möglich sein wird, die Frist einzuhalten. Zudem wird die Wirksamkeit in dieser kurzen Dauer schwer oder gar nicht messbar sein und damit der geforderte Nachweis nicht erbracht werden können. Im Weiteren müssten die personellen Ressourcen zur Begleitung der Einzelmassnahmen entsprechend ausgebaut werden, da dies mit dem bestehenden Personalbestand nicht möglich ist. Auch die Begleitung von Drittaufträgen bedingt einen erhöhten Aufwand.

Der Gemeinderat erachtet deshalb die Umsetzungsfrist von drei Jahren (2025 – 2027) als zu kurz. Das erste Jahr wird weitgehend für die Erarbeitung eines Konzeptes und die Planung von konkreten Massnahmen benötigt, somit würden nur noch zwei Jahre für die Organisation und Umsetzung der Massnahmen verbleiben. Der Gemeinderat empfiehlt eine Frist von fünf Jahren, von 2025 bis 2029. Mit den geforderten Mittel von 450'000 Franken über einen längeren Zeitraum (fünf statt drei Jahre) wird ausserdem der Gemeindehaushalt nicht übermässig belastet.

Gegenvorschlag des Gemeinderats

Um den Bedenken bezüglich der kurzen Umsetzungsfrist von drei Jahren Rechnung zu tragen, empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Herrliberg wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein Kredit in der Höhe von 450'000 Franken bzw. pro Jahr 90'000 Franken bewilligt. Mit dem Kredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Qualität und Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und -eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Biodiversitätsfördermassnahmen sollen zu-

Bm
K.S. M. J.

sätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden. Über die Aufteilung des Kredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat. Damit die Mittel möglichst strategisch eingesetzt werden, soll über das Naturnetz Pfannenstil vorgängig ein Konzept erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Massnahmen kann es sinnvoll sein, auf der Gemeindeverwaltung jemanden, mit dem Fokus Energie und Umweltschutz, einzustellen. Dazu soll maximal ein Drittel des Betrages von 450'000 Franken d.h. 150'000 Franken verwendet werden. Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkungen und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Die beiden Initianten, Christina Feierabend, Habüelstrasse 9, und Christian Walter, Glärnischstrasse 18, begründen Ihre Einzelinitiative.

Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich um eine Person auf 126.

Gemeinderat Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand, erläutert die Ausgangslage und präsentiert den Gegenvorschlag des Gemeinderats.

Die RPK hat gemäss Präsident Adrian Schärer die Initiative sowie den Gegenvorschlag geprüft und nimmt das Anliegen zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis. Aufgrund der geringeren finanziellen Belastung des Gemeindehaushalts bei einer Umsetzungsfrist von fünf Jahren empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

Sylvie Jacot, Kappelstrasse 42, stört sich an den vielen Steingärten.

Domenik Ledergerber, Schlattstrasse 67, lehnt sowohl Einzelinitiative als auch Gegenvorschlag ab und legt ausführlich seine Gründe hierzu dar. Er fordert, dass bei Annahme kein Knowhow in der Verwaltung aufgebaut wird, sondern die bestehende Zusammenarbeit mit dem Naturnetz Pfannenstil verstärkt wird.

Christian Walter geht auf die Punkte von Domenik Ledergerber ein und erläutert, weshalb man die Einzelinitiative unterstützen soll.

Antonia Baumann, Pfarrgasse 14, befürwortet die Einzelinitiative. Herrliberg ist die einzige Gemeinde, bei welcher noch keine Person für den Naturschutz zuständig ist.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

*K.S. Br
M. G*

Beschluss

Auf die Einzelinitiative fallen 43 Stimmen, auf den Gegenvorschlag fallen 66 Stimmen.

In der Schlussabstimmung obsiegt der Gegenvorschlag mit 71 Ja- zu 37 Nein-Stimmen.

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative «Biodiversität» mit einem Rahmenkredit von 450'000 Franken für die Jahre 2025 bis 2029 wird angenommen

Katharina Brombacher, Rütiwiese 6, fragt nach der Abstimmung nach, wieviel die Gemeinde bislang für Biodiversität ausgegeben hat.

Die Gemeinderäte Michael Lüscher und Thomas Dinkel informieren, dass bislang rund 98'000 Franken pro Jahr budgetiert sind und in neuen Projekten das Thema Biodiversität eine Selbstverständlichkeit sind.

Bm
H.S. 11.16

Mitteilungen / Umfrage

Mitteilungen

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter erinnert an die kommunale Abstimmung vom 22. September betreffend GSEH, Umbau Schulhaus Breiti. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 4. Dezember statt.

Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Abschluss

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Gemeindepräsident weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 25. September 2024 in der Kanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

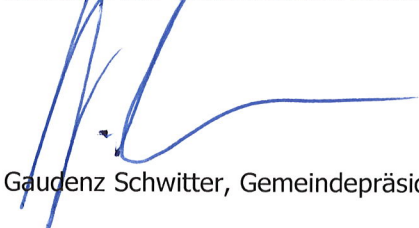
- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekursurhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

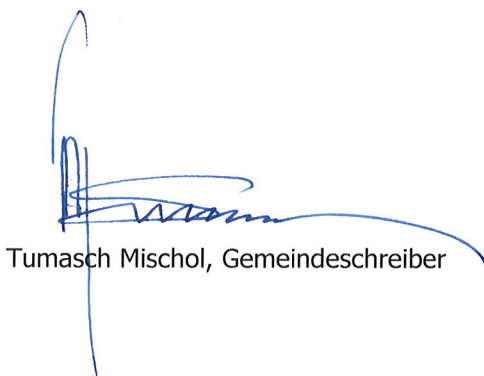
Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen schliesst der Gemeindepräsident um 21.21 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen.

Namens der Gemeindeversammlung



Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident



Tumasch Mischol, Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:



Maja Billeter, Stimmenzählerin



Margrit Schiess, Stimmenzählerin